

FAQs zum ÖVK (Verbundkatalog Öffentlicher Bibliotheken)

➤ Was ist der ÖVK?

Der Verbundkatalog Öffentlicher Bibliotheken, kurz ÖVK, ist ein frei zugänglicher Webkatalog, der mehrere Millionen Titel- und Besitznachweise von mehr als 100 Öffentlichen Bibliotheken aus den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verzeichnet. Das Projekt ÖVK wurde 2004 von der Verbundzentrale des GBV begonnen und wird sukzessive ausgebaut.

➤ Ziel des ÖVKs?

Hauptaufgabe des ÖVKs ist die schnelle und unkomplizierte Fernleihe, bei der sowohl die Aufgabe von Leihverkehrsbestellung als auch die Bearbeitung von empfangenen Bestellungen online erfolgen. Damit soll der derzeitige unbefriedigende Zustand einer teils online, teils konventionellen abgewickelten Fernleihe zwischen den Öffentlichen Bibliotheken bald überwunden sein. Langfristiges Ziel ist der Nachweis der Bestände aller Öffentlichen Bibliotheken aus den GBV Ländern.

➤ Welche Vorteile bietet der ÖVK den Öffentlichen Bibliotheken?

- Eine einheitliche Oberfläche für die Fernleihe
- Vollständige Abwicklung der Fernleihe über das Internet und somit Wegfall des Ausfüllens und Verschicken von Leihscheinen
- Teilnahmemöglichkeit an der Fernleihe auch für kleine Bibliotheken
- Regionalbegrenzte Recherche und Bestellung durch entsprechende Sucheinschränkungen
- Übernahme aller im ÖVK enthaltenen Titelaufnahmen in den eigenen Katalog via Z39.50 (allegro-OEB-Abonnenten können den Z39.50-Client im Rahmen ihres Abonnements kostenlos bei der Büchereizentrale erhalten)

➤ Wer kann am ÖVK teilnehmen?

Die Teilnahme steht allen Öffentlichen Bibliotheken innerhalb des GBVs offen. Dabei handelt es sich um die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

➤ Besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme am ÖVK?

Die Teilnahme am ÖVK ist notwendig, um den Leihverkehr schnell und unkompliziert abzuwickeln. Entsprechend dem Prinzip der Gegenseitigkeit sollte es selbstverständlich sein, als nehmende Bibliothek auch die eigenen Bestände für den Leihverkehr zur Verfügung zu stellen. Bibliotheken erhalten nur dann eine Zugangskennung zum ÖVK, wenn sie auch bereit sind, die Bestandsdaten der eigenen Bibliothek im ÖVK nachzuweisen.

➤ Wo befindet sich der ÖVK?

Der ÖVK ist online unter der URL <http://oevk.gbv.de> zu erreichen.

➤ **In welchem Datenpool kann recherchiert werden?**

Es kann recherchiert werden:

- Im Datenpool aller teilnehmenden Öffentlichen Bibliotheken
- Im Datenpool aller teilnehmenden Öffentlichen Bibliotheken eines Bundeslandes
- Im Datenpool aller teilnehmenden Öffentlichen Bibliotheken einer Region / eines Landkreises
- Im Datenpool einer oder mehrerer einzelnen Öffentlichen Bibliotheken

Die erweiterte Suche ermöglicht durch den Einsatz von Suchfilter darüber hinaus eine spezifische Suchanfrage beispielsweise hinsichtlich Materialart, Erscheinungsjahr und Signatur.

➤ **Wie wird eine Leihverkehrsbestellung aufgegeben?**

Zunächst muss der gewünschte Titel im ÖVK recherchiert werden. Als Ergebnis wird eine Trefferliste angezeigt (sofern es mehrere Treffer gibt). Sobald der gewünschte Titel angeklickt wird, erhält der Anwender zunächst den Titeldatensatz und darunter eine Auflistung der Bibliotheken, die den Titel besitzen. Durch einen Klick auf die jeweilige Bibliothek erfährt man u. a. die generelle Entleihbarkeit des Titels. In der linken Seitennavigation kann dann die Bestellung aufgegeben werden. Hierzu wird der Anwender aufgefordert, seine Kundennummer und Passwort einzugeben. Diese erhalten Sie beim GBV.

➤ **Wie funktioniert die Verwaltung der gebenden und nehmenden Fernleihe im ÖVK?**

Zu Beginn muss die Webseite des ÖVKs aufgerufen werden. Anschließend wird über den Menüpunkt „Benutzer-Info“ die Seite „Fernleihe für Öffentliche Bibliotheken“ geladen. Dieser Bereich ist passwortgeschützt. Sie müssen daher Ihre Kundennummer und Passwort eingeben (vgl. vorherigen Punkt). Nachdem Sie eingeloggt sind, befinden Sie sich auf der Seite „Fernleihe für Öffentliche Bibliotheken“. Hier können Sie sowohl die selbst aufgegebenen als auch die empfangenen Bestellungen verwalten.

Wenn der gewünschte Titel nicht im ÖVK nachgewiesen ist, kann in einem zweiten Schritt im GVK recherchiert und ggf. bestellt werden. Dabei gelten die Teilnahmebedingungen für den überregionalen Leihverkehr.

➤ **Mit welchen Kosten ist zu rechnen?**

Das Einspielen der Daten in den ÖVK ist mit keinen direkten Kosten verbunden. Allerdings kann es durch den Nachweis Ihrer Daten zu einem Anstieg an gebenden Leihverkehrsbestellungen und somit zu höheren Portokosten kommen (vgl. nächster Punkt).

➤ **Hat die Bibliothek durch die Teilnahme am ÖVK mit höheren Leihverkehrsbestellungen zu rechnen?**

Laut einer Umfrage bei bereits teilnehmenden Bibliotheken im ÖVK hat sich die Anzahl an gebenden Leihverkehrsbestellungen leicht erhöht. Damit eine Bibliothek aber nicht mit einer zu großen Anzahl an Bestellungen überfordert wird, ist es möglich, einen Grenzwert festzulegen, der dem System verbindlich vorschreibt, welche Anzahl an Leihverkehrsbestellungen pro Tag nicht überschritten werden darf. Hierdurch lassen sich der Personaleinsatz und die Portokosten kalkulieren. Standardmäßig werden diese Begrenzungen in Abhängigkeit zur Bestandsgröße nach folgendem Schlüssel definiert:

| | |
|----------------------------|------------------------|
| ab 10.000 ME und darunter: | 1 Bestellung pro Tag |
| ab 20.000 ME: | 2 Bestellungen pro Tag |
| ab 30.000 ME: | 3 Bestellungen pro Tag |

usw.

➤ **Welche Daten werden an den ÖVK übermittelt und eingepflegt?**

Es werden ausschließlich die Titeldatensätze und die Besitznachweise jeder einzelnen Bibliothek an den ÖVK übermittelt und eingepflegt. Leserdaten und Ausleihinformationen werden nicht weitergegeben!

➤ **Wie werden die Daten überspielt?**

Die Titel- und Besitznachweise können via FTP (Verbindungsparameter sind bei der Verbundzentrale des GBV (VZG) zu erfragen) oder auf einer CD-ROM übermittelt werden. Für allegro-OEB-Anwender steht eine spezielle Exportfunktion zur Verfügung. Eine detaillierte Anleitung zur Datenausgabe für allegro-OEB-Bibliotheken finden Sie [hier](#).

➤ **Wie oft werden die Daten überspielt?**

Es reicht nicht aus, die Datensätze nur einmal an den GBV bzw. ÖVK zu liefern. Aufgrund Ihrer Bestandsaktualisierung müssen die Datensätze in regelmäßigen Abständen in den ÖVK eingespielt werden, um eine aktuelle Datenbank zu gewährleisten. Die zeitlichen Abstände können individuell mit Herrn Lange von der VZG abgesprochen werden.

➤ **Ist es möglich, Datensätze eines bestimmten Bestandssegments nicht einspielen zu lassen?**

Obwohl es dem Gedanken eines Verbundkatalogs widerspricht, ist es möglich, die Datensätze eines bestimmten Bestandssegmentes nicht einspielen zu lassen. Aber bitte bedenken Sie: Wenn keiner seine Neuerscheinungen den anderen Bibliotheken zur Verfügung stellt, profitiert auf Dauer keiner mehr vom Verbundkatalog.

➤ **Wer ist der zuständige Ansprechpartner?**

Ansprechpartner in der VZG sind Herr Lange (E-Mail: lange@gbv.de / Tel.: 0551-395576) und Frau Willwerth (E-Mail: willwerth@gbv.de / Tel.: 0551- 399583)

➤ **Wo gibt es weitere Informationen?**

Auf den Webseiten des GBV unter Öffentliche Bibliotheken (<http://www.gbv.de/vgm/info/oeb/>). Dort gibt es auch die Mailingliste „GBV-OEB“, die dem Informations- und Erfahrungsaustausch speziell zu Fragen rund um den ÖVK dient sowie einen Newsletter, der über aktuelle Neuigkeiten informiert. Die Teilnahme an der Mailingliste „GBV-OEB“ wird dringend empfohlen, da die Verbundzentrale des GBV Sie nicht auf postalischem Wege über wichtige Änderungen, Störungen usw. informiert.

➤ **Welche Bibliotheken sind bereit, ihre praktischen Erfahrungen mit dem ÖVK und dem Einspielen von Daten mitzuteilen?**

- Stadtbibliothek Garbsen – Frau Eilers (Tel. 05137 - 7 03 58 0)
- Stadtbücherei Aurich – Frau Ohling-Wilken (Tel. 04941-63002)
- Stadtbücherei Gifhorn – Frau Hoppe (Tel. 05371-932151)